

Betriebsanweisung nach Gefahrstoffverordnung

Werk:

Arbeitsbereich:

Gefahrstoff

Biogon C 100 % Kohlendioxid

Form: Im Gasbehälter unter Druck verflüssigt, bei Entnahme über Druckminderer gasförmig

Farbe: Farblos

Geruch: Geruchlos

Biogon C ist kein Gefahrstoff nach der Gefahrstoffverordnung.

Gefahren für Mensch und Umwelt



Erstickend

- Erstickungsgefahr in mit Gas angereicherter Atmosphäre.
- Hautkontakt mit dem Gas kann schwere Erfrierungen verursachen.
- Gasanreicherung kann mit den Sinnesorganen nicht bemerkt werden.
- Biogon C bildet mit Wasser Kohlensäure, die Korrosion hervorrufen und die Festigkeit des Gasbehälters mindern kann.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensmaßregeln



- Bei Lagerung und Transport Gasbehälter dicht geschlossen halten.
- Gasbehälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Kontakt der Augen und der Haut mit ausströmendem Biogon C vermeiden. Gegebenenfalls Schutzhandschuhe und Schutzbrille benutzen.
- Größere Mengen des Gases nicht in Räume ausströmen lassen.
- Räume mit Gasanlagen gut lüften. Das Gas ist schwerer als Luft und kann sich am Boden oder in tiefer liegenden Bereichen ansammeln.
- Gas nicht in konzentrierter Form einatmen.
- Eindringen von Wasser oder wässrigen Flüssigkeiten in den Gasbehälter vermeiden.

Verhalten bei Störungen oder im Gefahrenfall

Leck: Gasbehälterventil schließen, um Gasaustritt zu verhindern.

Gasanreicherung: Kohlendioxidkonzentration prüfen. Bei mehr als 0,5 % Kohlendioxid in der Atmosphäre Raum verlassen / nicht betreten. Raum lüften.

Biogon C kann mit Sprühwasser niedergeschlagen werden.

Äußeres Feuer: Gasbehälter aus dem Feuerbereich entfernen oder mit Wasser aus geschützter Position kühlen.

Erste Hilfe



Einatmung: Umluftunabhängiges Atemgerät benutzen und Opfer in frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

Erfrierungen: Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Körperstellen mit lauwarmem Wasser behandeln und steril abdecken.

Augenkontakt: Augen mit Wasser spülen.

Allgemein: Opfer warm und ruhig halten. Bei Bewußtlosigkeit Opfer in stabile Seitenlage bringen.

Sachgerechte Entsorgung

Nicht in Bereichen ausströmen lassen, wo sich das Gas gefährlich anreichern kann.
Gas nach Anweisung im Sicherheitsdatenblatt entsorgen.